

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Raab (SPD)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Bau einer zweiten Tunnelröhre am Kaiser-Wilhelm-Tunnel (Cochem – Eller)

Die **Kleine Anfrage 2422** vom 7. September 2009 hat folgenden Wortlaut:

Der Kaiser-Wilhelm-Tunnel zwischen Cochem und Eller, fertiggestellt im Jahre 1877, ist 4 205 Meter lang und war bis 1985 der längste Tunnel Deutschlands. Aus Sicherheitsgründen und um auch den Gegenverkehr zu ermöglichen, hat sich die von Bundeskanzler Gerhard Schröder geführte Bundesregierung zum millionenschweren Bau einer zweiten Tunnelröhre entschlossen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist das gesamte Investitionsvolumen des Projektes und welche öffentlichen Fördermittel werden eingesetzt?
2. Sind rheinland-pfälzische Firmen an der Realisierung des Tunnelbaus beteiligt? Und wenn ja, wie?
3. Sind die Belange der Bevölkerung, des Naturschutzes und der Landespflege berücksichtigt worden?
4. In welchen Bauabschnitten soll das Projekt realisiert werden und wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?
5. Werden bei der Gesamtmaßnahme auch Verbesserungen beim Lärmschutz im Moseltal erwartet?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. September 2009 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Deutsche Bahn (DB) AG realisiert den Bau einer zweiten Tunnelröhre am Kaiser-Wilhelm-Tunnel in eigener planerischer und wirtschaftlicher Zuständigkeit. Nach Auskunft der DB AG beträgt die Investitionssumme für das Projekt 203 Mio. €. Der Bund stellt die Finanzierung im Rahmen der abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung dar.

Zu Frage 2:

Derzeit ist die Firma Schnorpfel, Treis-Karden, mit vorbereitenden Maßnahmen zur Baufelderschließung und für den Baustraßenbau tätig.

Zu Frage 3:

Im Rahmen eines vorgeschalteten Raumordnungsverfahrens sowie eines Planfeststellungsverfahrens nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz sind alle von dem Vorhaben berührten Belange berücksichtigt worden. Dabei wurden alle betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffenen Bürger gehört. Über deren Einwände wurde im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses entschieden. Die DB AG hat die Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss bei der Ausschreibung von Leistungen in vollem Umfang berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Die Realisierung erfolgt in zwei Bauabschnitten:

b. w.

1. Bau des neuen Tunnels in Parallellage zum alten Tunnel ohne Beeinträchtigung des derzeitigen Verkehrs, Fertigstellung Dezember 2012.
2. Erneuerung des alten Tunnels nach Inbetriebnahme des neuen Tunnels unter Stilllegung des Verkehrs im alten Tunnel, Fertigstellung Dezember 2015.

Die Gesamtfertigstellung des Projektes ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Frage 5:

Der Lärmschutz, soweit er sich auf das Tunnelprojekt bezieht, erfolgt nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses. Im Planfeststellungsbereich werden Lärmvorsorgemaßnahmen durchgeführt, wozu auch der Bau von Lärmschutzwänden gehört.

Die übrige Lärmsanierung im Moseltal ist Gegenstand von Maßnahmen in den einzelnen Ortslagen und nicht Bestandteil des Projektes „Bau einer zweiten Tunnelröhre am Kaiser-Wilhelm-Tunnel“.

Hendrik Hering  
Staatsminister